

Klagelieder aus Winterthur

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 4

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

welche unsere Industrie und unser tägliches Leben auf so unbequeme Weise behelligen». Der Entwurf wurde vom Reichstag abgelehnt, aber er zeigte, wo hinaus die Reaktion wollte. Sie ging dem Koalitionsrecht nicht direkt zu Leibe, aber sie suchte es zu einer stumpfen und unwirksamen Waffe, zu einem Messer ohne Heft zu machen, dem die Klinge fehlt. In diesem Sinne wurde das Sozialistengesetz gehandhabt, zu dem der Puttkammersche Streikerlass nur den Kommentar bildete; in diesem Sinne meinte 1890 Berlepsch, der «Minister für Sozialreform», die Kontraktbruchstrafen im «Arbeiterschutzgesetzentwurf», und in diesem Sinne war 1899 auch die Zuchthausvorlage gemeint.

Dieser kapitalistischen Auffassung des Streikrechtes entspricht auch die Praxis der Polizei und der Gerichte, durch die die Arbeiter vom Gebrauch desselben abgeschreckt werden sollen. Den besitzenden und herrschenden Klassen ist jeder Streik ein Greuel, ein Stück Revolution, durch die die kapitalistische Staatsordnung, die dem Arbeiter nur eine Stelle als Dienenden und Untergebenen anweist, gestört und in ihren Grundfesten erschüttert wird. Darum die zarte Liebe und Fürsorge für den Streikbrecher, darum die Sympathien für die Unternehmer und mögen sie tausendmal im Unrecht sein, darum die Vereitelung der Massnahmen der Streikenden für die erfolgreiche Durchführung der Streiks durch Verbot des Postenstehens mittelst Strassenverkehrsverordnungen, durch Verhaftungen von Streikführern und Postenstehern, durch die Ausweisung von streikenden Ausländern, durch die Verurteilungen wegen «Erpressung» und «Nötigung», wegen Beleidigung und Bedrohung usw. usw.

Die «Arbeitsfreiheit» ist das grosse Schlagwort, mit dem heute die herrschenden Mächte den Kampf gegen den Gebrauch des Streikrechtes durch die Arbeiter führen. Das herrschende Regiment kennt aber für sich selbst keinerlei Arbeitsfreiheit. In den öffentlichen Betrieben, den Staats- und Kommunalbetrieben, bei der Post, bei den Eisenbahnen, bei der Bergwerksverwaltung usw. wird keine Arbeitsfreiheit anerkannt, da wird vielmehr der grausigste Terrorismus praktiziert; da heisst es als Losung: «Wes Brot ich ess, des Lied ich sing'!» und wer diese Parole nicht befolgt, der fliegt hinaus. Der wirklichen Arbeitsfreiheit müsste auch das Recht auf Arbeit, das Recht auf Existenz, ergänzend zur Seite stehen, wo ist es aber? Wie harmoniert mit der «Arbeitsfreiheit» ferner die schwarze Liste, welche frivol-leichtfertig die Unternehmer führen und handhaben, wie die Massregelungen wegen sozialer oder politischer Gesinnung?

Welcher schändliche Unfug wird von dem Unternehmertum heute mit der «Arbeitsfreiheit» bei Streiks getrieben! Man geht selbst oder schickt Agenten in entlegene Gegenden des Landes oder ins Ausland, nach Galizien, Böhmen, Ungarn, nach Italien etc. und lockt unter betrügerischen Vorspiegelungen, nament-

lich unter Verschweigung des Streiks, Arbeiter heran, um mit ihrer Hilfe den Streik niederzuzwingen, und wenn die Streikenden gegen diese offensichtlichen Verbrechen sich wehren, die ungewollten und unfreiwilligen Streikbrecher aufklären wollen, dann schreit das ganze Unternehmertum und seine Presse über die «Gefährdung der Arbeitsfreiheit» und beeilt sich dienstbeflissen die Polizei und schützt das Vergehen, durch das ehrliche Arbeiter als Streikbrecher herangelockt wurden. Die betrügerische Heranlockung von «Arbeitswilligen» wiederholt sich Jahr für Jahr in Hunderten von Fällen; hat man aber schon je gehört, dass Polizei und Staatsanwaltschaft ihnen näher getreten und dass deswegen Anklagen und Verurteilungen erfolgt wären? Uns ist kein einziger derartiger Fall bekannt. Was würde aber mit streikenden Arbeitern geschehen, wenn sie in entsprechender Weise betrügerische Praktiken üben und dadurch ihrer Sache zum Siege zu verhelfen suchen würden? Würde es nicht darum massenhafte Verhaftungen und Verurteilungen von Arbeitern bei jedem Streik geben?

Die «Arbeitsfreiheit» der Streikbrecher, mit der der kapitalistische Staat Götzendienst treibt, ist kein sittliches und ideales Gut, sie ist vielmehr das Gegenteil davon; sie ist eine Umkehrung der Begriffe, die Korruption aller Sittlichkeit, und darum ist es ein löbliches Beginnen, sie mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln auf das entschiedenste zu bekämpfen, in erster Linie durch unermüdliche Agitation für die fortwährende Ausbreitung unserer Organisation, um das Rekrutierungsgebiet für Streikbrecher immer mehr zu verengen. Wächst die Organisation der Arbeiter in allen Ländern ähnlich wie in Deutschland, so hört in absehbarer Zeit das Streikbrecherelend auf und wird das Unternehmertum dieser Stütze seiner Herrlichkeit beraubt. *(Deutsche Metallarbeiter-Zeitung.)*



Klagelieder aus Winterthur.

Nachstehender Klageruf ist kürzlich von den bedauernswerten Kapitalisten in Winterthur unter der Arbeiterschaft verbreitet worden.

Winterthur, den 15. April 1910.

An unsere Arbeiter und Arbeiterinnen!

Die mit dem Maurerstreik zusammenhängenden Ereignisse der letzten Zeit geben den unterzeichneten Firmen Veranlassung, sich an die bei ihnen beschäftigten Arbeiter zu wenden.

Ihr werdet von bekannter Seite her aufgefordert, an Stelle der verbotenen Streikposten die Arbeitswilligen im Baugewerbe zu belästigen und zu vertreiben, das heisst, Euch gegen das Gesetz und die Anordnungen der Behörden aufzulehnen.

Die Behörden haben mit ihrem Verbot lediglich ihre Pflicht getan. Sie müssen nach Verfassung und Gesetz den Grundsatz durchführen, dass jeder Arbeiter ungestört da soll Arbeit nehmen können, wo es ihm beliebt, und dass jeder Unternehmer ungestört diejenigen Arbeiter soll

beschäftigen können, die seine Arbeitsbedingungen annehmen. Das sind unantastbare Rechte, jeder Eingriff in dieselben ist ein Verstoß gegen das Gesetz; wer arbeiten und sein Brot redlich verdienen will, der hat Anspruch darauf, vor Belästigungen auf dem Arbeitsplatz, auf dem Wege zu und von denselben und vorab auch in seinen Unterkunftsräumen sicher zu sein.

Das ist seit Monaten leider nicht mehr der Fall, denn zahlreiche und zum Teil brutale Belästigungen sind vorgekommen, so dass den Behörden nichts anderes übrig blieb, als das Streikpostenverbot auszusprechen.

Das Industriegebiet von Winterthur und Umgebung hat seit dreiviertel Jahren durch den Streik, insbesondere ausländischer Arbeiter, schwere Schädigungen erlitten, und man hat es durch unverantwortliche Verhetzung dahin gebracht, den sonst lobenswerten Gedanken der Solidarität zu hässlichem Ausdruck zu bringen und einen Teil unserer Arbeiter daran zu beteiligen.

Wir halten es für unsere Pflicht, vor dem Weiterstreiten auf der betretenen Bahn eindringlichst zu warnen, denn es könnten wegen Verletzung der Rechte der Arbeitswilligen und der Arbeitgeber ganz schwere, noch ungeahnte Folgen für Winterthur und Umgebung eintreten.

Es ist jetzt Zeit, dass Ruhe Platz greife. Wir vertrauen mit diesem Appell auf den gesunden Sinn aller guten und einsichtigen Elemente in unserer Arbeiterschaft.

W. Achtnich & Cie.; Aktiengesellschaft vorm. Joh. Jacob Rieter & Cie.; Aktiengesellschaft Carl Weber; Aktiengesellschaft Kartographia Winterthur vorm. Topographische Anstalt J. Schlumpf; J. U. Binder, Feilenhauerei; Walter Bölsterli & Cie., Schweiz. Schmirgelscheibenfabrik; W. Bratteler-Stehli, Schuhfabrik; J. Bryois & Cie.; C. Buchmann & Cie.; Chem. Düngstoffabrik Grüze A.-G., Oberwinterthur; M. Ganzoni & Cie.; Gelatinefabrik Winterthur A.-G.; Gesellschaft für Verwertung von Abfällen vorm. T. Levy-Isliker, Oberwinterthur; Gottl. Geilinger, mech. Bauschlosserei; C. Gilg-Steiner & Cie.; Hofmann & Cie., Schuhfabrik; Willy Horber, Stickerei, Oberwinterthur; Jakob Jäggli, Oberwinterthur; Jb. Kindlimann, Nagelfabrik, Oberwinterthur; Lambelet & Cie., Veltheim; G. Leberer, mech. Werkstätte, Töss; Mech. Kleiderfabrik Winterthur A.-G.; Mech. Seidenstoffweberei in Winterthur A.-G.; Meier & Sulzer; Meyerhofer, Fries & Cie.; Ott & Cie., Stickerei, Veltheim; Robert Pletscher Färberei; A. Schaltegger-Keller, Handstickerei, Oberwinterthur; Aug. Schellenbaum; R. Schwarz, Feilenhauerei; Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur A.-G.; Sträuli & Cie.; Gebr. Sulzer; Hans Wyler, mech. Schreinerei, Veltheim.

Der herrliche Stil, in dem diese hohe Botschaft abgefasst ist, lässt vermuten, dass sie von einem intellektuellen Handlanger V. Qualität redigiert wurde. — Der Eindruck mag deshalb ein recht tiefer bleiben, man weiss nämlich nicht, ob man sich entrüsten soll ob den frechen Verdrehungen der kapitalistischen Ordnungs- und Gewalthaber, oder ob man heulen soll aus Mitleid mit den armen Bauunternehmern, die anscheinend doch aus dem letzten Loch pfeifen.

Also jeder Arbeiter soll ungestört da Arbeit nehmen können wo es ihm beliebt, das sind unantastbare Rechte usw., jeder Eingriff in dieselben ist ein Verstoß gegen das Gesetz und die Verfassung. — Hm — wie steht es denn mit denen, die wegen den schwarzen Listen, Aussperrungen und anderen Unternehmerbrutalitäten nicht da Arbeit nehmen können wo es ihnen beliebt? Da scheint plötzlich Gesetz und Recht und Verfassung zu versagen.

Also Ruhe soll jetzt Platz greifen. Das hängt doch wohl nur von den Herren selber ab, die es in der Hand haben, jeden Tag, jede Stunde die ersehnte Ruhe zu bekommen. Man soll nur der Arbeiterschaft in Winterthur die denkbar gerechteste Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit endlich bewilligen. Die freundliche Mahnung an die Herren Unternehmer wird aber wenig helfen und wir vertrauen nicht minder auf den gesunden Sinn der einsichtigen Arbeiterschaft Winterthurs, dass sie die Botschaft der Herren richtig zu würdigen wisse. Zum mindesten sollte jeder unorganisierte Arbeiter das schöne Schriftstück einrahmen, ob seiner Lagerstätte aufhängen und jeden Morgen bevor er zur Arbeit geht zweimal lesen. Den bedauernswerten Herren möchten wir dagegen folgende Sprüche, die kürzlich in einer Arbeiterzeitung Amerikas standen, zur Beherzigung empfehlen.

Ordnungsstützen. Es ist eine lächerliche Anmassung der weltlichen und geistlichen Machthaber, wenn sie sich den Anschein zu geben suchen, als ob sie es wären, die Gesetz und Ordnung in der Welt aufrecht erhalten. Freilich, sie leben von dieser Anmassung, sie ist ihnen notwendig, sie ist ihr Kapital, das ihnen die Massen verzinsen müssen. Aber es ist zum mindesten stark verwässertes Kapital, und die Zinsen, die sie darauf ziehen, sind Wucherzinsen.

Die Massen, die Völker sind's, die aus eigenem Antrieb, aus eigenem — wirklichen oder eingebildeten — Interesse die Ordnung erhalten. Und wie gering der Einfluss der Machthaber aller Kategorien ins Gewicht fällt, sobald die Massen begreifen, dass eine bestehende Ordnung nicht länger der Ausdruck ihrer Interessen ist, lehrt uns die Geschichte jeder revolutionären Bewegung.

Eine soziale Ordnung, die nur noch von den «massgebenden Autoritäten» gestützt und getragen wird, aber im Volksbewusstsein keinen Halt mehr hat, ist verloren.

Die Massen sind leicht zu täuschen. Ueber ihre wirklichen Interessen aber kann man sie doch nur solange täuschen, als der Täuschung noch ein gewisser Prozentsatz Wirklichkeit beigemischt ist.

Sie ertragen die schlechten Seiten einer bestehenden Ordnung um ihrer guten Seiten willen. Sie ertragen z. B. einen gewissen Grad von Armut, solange sie dabei wenigstens ihrer bescheidenen Existenz sicher sind. Schwindet aber diese Sicherheit, fällt die letzte Schranke, die sie vor dem Elende bewahrt, so empfinden sie ihre Armut als ein ihnen fortgesetztweise zugefügtes Unrecht, als ein Verbrechen, dessen schuldlose Opfer sie sind, und dann sind alle Autoritäten und Machthaber nicht mehr imstande, ihnen Respekt vor der Ordnung einzuflössen, die sie dem Verderben preisgibt.

Wenn die Menschen ihre Existenz wirklich gefährdet sehen, wenn zwischen ihnen und dem Verderben nichts mehr steht, als ihr Wille und ihr Mut zur Selbsthilfe, dann lassen sie alle diese Vorurteile und die ihnen sorgsam eingetrichterten Dogmen auf sich beruhen und helfen sich selber. Ja, nicht selten finden sie selbst in den religiösen Anschauungen, mit denen sie gebändigt werden sollten, Rechtfertigungsgründe ihrer Auflehnung gegen ihre Unterdrücker.

Verlasst euch also nicht auf eure Kunst der Geistesknebelung und der intellektuellen Hypnose als Mittel der Gesellschaftsretterei. Die Not bricht nicht bloss. Eisen, sondern auch Geistesketten und Dogmen.

Das einzige zuverlässige Mittel, die Massen dauernd mit Gesetz und Ordnung zu versöhnen, sie zu Stützen von Gesetz und Ordnung zu machen besteht darin, Gesetz

und Ordnung so zu gestalten, dass die Massen dabei ihre Existenz als Kulturmenschen gesichert sehen.

Die Menschen sind nicht um der Ordnung willen da, sondern die Ordnung ist um der Menschen willen vorhanden.



Die eisernen Revolutionäre.

I.

Es liegt im Wesen unserer agitatorischen Methodologie, die von Tag zu Tag fortschreitende Umwälzung der Technik scharf zu analysieren und Wirkung und Tendenz der heutigen Produktionsweise den lohnarbeitenden Massen unaufhörlich vor Augen zu führen, denn jede neue Maschine, jedes neue Rädchen in dem ungeheuren Apparat der modernen Produktion ist für uns ein wichtiges Agitationsargument.

Noch nicht lange ist es her, da hatten wir in der Schweiz Gelegenheit, Betrachtungen anzustellen über die epochale Bedeutung einer neuen Maschine in der Stickereiindustrie. Der Schifflistickmaschinenautomat der Feldmühle in Rorschach erschien auf der Bildfläche und setzte eine grosse Zahl Arbeiter über Bord. Er rief grosse Erregung hervor in den Kreisen der schweizerischen Textil...-Industriellen. Der Automat, der unter dem *Proletariat* der Textilindustrie so grosse Verheerungen anrichtet, erregt die *Textilindustriellen*!

Die «Neue Züricher Zeitung», das Sprachrohr der Schweizer Grossindustriellen, meldete ihn mit folgenden Lapidarsätzen an:

Ein Sticker verdient durchschnittlich 6 Fr. pro Tag. Der Automat leistet quantitativ $1\frac{1}{4}$ mal so viel, als ein Sticker. Macht per Tag und Maschine eine Ersparnis von Fr. 7.50 oder pro Jahr und Maschine Fr. 2250.—. Für ein Etablissement mit 300 Maschinen beträgt also die jährliche Ersparnis Fr. 675,000. Darin liegt das Geheimnis also, warum die Feldmühle in Rorschach in den Krisenjahren 10 % Dividende auszahlen konnte.

Danach hätten doch die Industriellen alles andere als Grund zur Erregung gehabt? Sollten sie etwa plötzlich so gemütsweich geworden sein, dass sie deshalb über den Automaten in eine so panische Erregung gerieten, weil er so viele Arbeiter brotlos macht, weil 4 Automaten gleich 6 Sticker ersetzen? Sollten sie so schmerzlich berührt sein davon, dass Hunderte und Tausende von braven Stickern, die ihnen bisher so willig den Reichtum in die Taschen arbeiteten, jetzt arbeitslos im Lande umherirren und sich neue Ausbeuter suchen müssen?

Nein, wir würden dem Geschäftsgeist unserer modernen Grossindustriellen, den herzlos steinernen Rechenknechten, Schimpf antun, wenn wir sie für fähig hielten, aus Gefühl für etwas anderes sich sentimental zu erregen, als für ihren Geldbeutel. Es

hiesse das, des Kapitalismus innerstes Wesen nicht kennen.

Die Aufregung der Herren hatte einen ganz anderen Grund. Um sie zu verstehen, müssen wir einige Reminiszenzen aus der Geschichte des neuen Schifflistickautomaten festhalten.

Im st. gallischen Grossen Rat wurde der Regierung am 1. Dezember 1909 folgende aus dem Comptoir eines Stickereiindustriellen stammende Interpellation vorgelegt:

Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in bezug auf eine wichtige Frage unserer Hauptlandesindustrie *Abmachungen* bestehen, welche eine *gefährliche Beschränkung ihrer freien und natürlichen Entwicklung* herbeiführen könnten, und was glaubt der Regierungsrat eventuell demgegenüber im Interesse der *allgemeinen Landeswohlfahrt* tun zu können und zu sollen.

Worauf die Regierung durch den Regierungsrat Scherrer sich unter «voller Würdigung der Wichtigkeit der Frage» aus der Affäre zog und versprach, in den alten Gesetzesscharten einmal nachzusehen, ob sich nicht irgendwo eine Bestimmung herauskramen lasse, wonach die Regierung im Sinne der Interpellanten «etwas tun könne». Das Machwerk der Interpellation war der Ausgangspunkt folgender Ereignisse: Ein *Schweizer*, namens Gröbli, dessen Vater der Konstrukteur der ersten Schifflistickmaschine war, hatte den nach dem Prinzip der Jacquardmaschine erbauten Stickautomaten erfunden. Die Erfindung und deren Patent wurde von einer *amerikanischen* Firma erworben, worin sich, beiläufig bemerkt, ein rührendes Beispiel von helvetischem Patriotismus offenbart.

Eine *schweizerische* Firma, die Stickerei Feldmühle Aktiengesellschaft Lœb, Schönfeld & Co. zu Rorschach erwarb dann damals durch ihren «weitblickenden Begründer», wie ihn die «N. Z. Ztg.» seinerzeit nannte, von der *amerikanischen* Firma die Patentrechte für die *Schweiz insgesamt* und für die übrigen europäischen Produktionsländer *partiell* zurück. Danach konnte also die Firma Aktiengesellschaft Lœb, Schönfeld & Co. zu Rorschach, deren Heimatland die *Schweiz* ist, mit dem von *Amerika* zurückgekauften Automatenpatent, dessen Ursprungsland gleichfalls die *Schweiz* war, ihrem Heimatlande die Pistole auf die Brust setzen und dafür horrenden Preise fordern, die ganz ihrem Ermessen überlassen blieben, denn sie hatte sich ja das Monopol für die Schweiz gesichert.

Herr Max Schönfeld war denn auch so «weitblickend», im Jahre 1898 den schweizerischen Textilindustriellen den damals noch durch und durch unfertigen Schifflistickautomaten zum Preise von 7 Millionen Franken zu offerieren. Abgesehen davon, dass die 7 Millionenforderung für den noch nicht gebrauchsfähigen Automaten für Schweizer Verhältnisse schon einen ganz netten «Weitblick» verrät, lag auch zweifelsohne darin ein sehr weiter Blick, die 7 Millionen gerade in dem Augenblick zu fordern, von dem Herr